

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2009**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Integrationsrat	28.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	23.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	05.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt,

1. die Freigabe der über den politischen Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt 2008/2009 zugesetzten interkulturellen Fördermittel in Höhe von 60.000 €,
2. die Verteilung der bei gleicher Haushaltsposition veranschlagten Fördermittel in Höhe von 343.700 € für die Interkulturellen Zentren für das Jahr 2009 gemäß Anlagen 2.1 – 2.3, sowie
3. eine Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum gemäß Anlage 3.

**Alternative:**

Der Rat beschließt, dass die Interkulturellen Zentren für das Jahr 2009 keine Fördermittel erhalten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 343.700 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Verfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 12.02.2004 folgendes beschlossen:  
„im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung werden dem Integrationsrat Haushaltsmittel zugewiesen, über deren Verwendung der Integrationsrat selbstständig entscheidet.

...

a) Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-/ Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

...

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung der Haushaltsmittel gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.“

Verteilungs- und Freigabevorbehalt der Fachausschüsse

Im Haushaltsplan 2008/2009 in Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, wurden unter anderem zusätzliche Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von 60.000 € für 2009 veranschlagt. Da der Rat in seiner (Haushalts-) Sitzung am 24.06.2008 einen Verteilungs- bzw. Freigabevorbehalt der jeweils zuständigen Fachausschüsse beschlossen hat, müssten diese im Anschluss an die Zustimmung des Rates zur Verteilung der zusätzlichen Haushaltsmittel noch den konkreten Verteilungsmodus beschließen. Dies ist jedoch entbehrlich, soweit die Fachausschüsse im Rahmen der Vorberatung einer Mittelverteilung wie in der Anlage vorgeschlagen zustimmen. Anderenfalls würde eine erneute Beschlussvorlage zur jeweils nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2009

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge war der 15.11.2008. Von den bis zu diesem Zeitpunkt anerkannten Interkulturellen Zentren hatten 30 Zentren Anträge eingereicht. Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. hatte für das Zentrum Annostraße keinen Antrag mehr gestellt, da das Zentrum Ende 2008 geschlossen wurde. Das Kilimandjaro-Zentrum für Integration e.V. hatte keinen Förderantrag eingereicht.

Die Anträge wurden nach der o.g. Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist u.a., dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien nach folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Nach Prüfung wird die Förderung von insgesamt 27 Interkulturellen Zentren gemäß Anlagen 2.1 bis 2.3 empfohlen.

Für 3 Zentren (Islamischer Kulturverein e.V., Jugendhilfe Afrika 2000 e.V., Weltmusik, Klezmer und Ästhetik Akademie, Integrations- und Begegnungszentrum e.V.) kann derzeit noch keine Empfehlung abgegeben werden, da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Für diese Interkulturellen Zentren erfolgt noch eine separate Beschlussvorlage.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturellen Zentren Förderung erhalten. Zentren, die sich in Gründung oder im Aufbau befinden, kann Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie).

Der Logos-Verein für russische Kultur und Bildung e.V. hat einen Antrag auf Anschubfinanzierung zum Aufbau eines Interkulturellen Zentrums in seiner Einrichtung Homarstr. 64, 51107 Köln (Vingst) gestellt. Die Anschubfinanzierung wird entsprechend der Förderkategorie Mittleres Zentrum empfohlen (Erläuterungen sind der Anlage 3 zu entnehmen).

Im Haushaltsplan stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 390.000 € zur Verfügung. Hier von sind als Fördersummen vorgesehen:

Zentren der Anlage 2.1 (Größeres Zentrum)	250.000 €
Zentren der Anlage 2.2 (Mittleres Zentrum)	72.000 €
Zentren der Anlage 2.3 (Kleineres Zentrum)	16.000 €
Anschubfinanzierung Anlage 3	5.700 €
Gesamt	343.700 €

Verbleibende Mittel werden vorrangig für noch unterjährig eingehende Anträge auf Anschubfinanzierung verwendet.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**